

24.09.02

**Antrag
des Landes Hessen**

Erstes Gesetz zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes

Punkt 4 der 780. Sitzung des Bundesrates am 27. September 2002

Der Bundesrat möge beschließen:

Der Bundesrat sieht in der Einführung der Betreiberwahl (call-by-call und pre-selection) im Ortsnetz einen weiteren wichtigen Schritt zur Liberalisierung und Intensivierung des Wettbewerbs im Telekommunikationsmarkt. Er bekräftigt seine Auffassung, dass dies aber nur mit einem abgestimmten regulierungspolitischen Modell, insbesondere bezüglich der Festlegung von Teilnehmeranschluss-, Zusammenschaltungs-, Resale- und Endkundenentgelten sowie der Festlegung der Zahl der erforderlichen Zusammenschaltungspunkte verwirklicht werden kann (s. dazu Drucksache 333/02 – Beschluss – vom 31. Mai 2002).

Der Bundesrat hätte es in Anbetracht der komplexen und von der Telekommunikationswirtschaft kontrovers diskutierten Sachverhalte als zielführend angesehen, wenn diese regulatorischen Rahmenbedingungen parallel zum Gesetzgebungsverfahren entwickelt und zur Diskussion gestellt worden wären; dies hätte auch dazu beitragen können, die Akzeptanz zur Einführung der Betreiberwahl zu erhöhen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass zeitnah Eckpunkte für die Umsetzung der Betreiberauswahl erarbeitet, mit der Telekommunikationswirtschaft erörtert und auf dieser Grundlage entsprechende Grundsatzentscheidungen getroffen werden. Dies ist erforderlich, um für alle betroffenen Telekommunikationsunternehmen in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld frühestmöglich die erforderliche Planungssicherheit zu schaffen.

Der Bundesrat erwartet insbesondere, dass bis zur Einführung der Betreiberwahl ein schlüssiges Gesamtkonzept der Entgeltregulierung vorliegt und dieses zeitnah umgesetzt wird.

Ausgeliefert am 26. SEP. 2002